



Merkblatt

Qualifizierungsmaßnahmen für die ehrenamtliche Mitarbeit in den Informations-, Beratungs- und Beschwerdestellen (IBB-Stellen)

1) Anmeldeverfahren

- Die Anmeldung erfolgt für alle Interessierten über den *Landesverband Psychiatrie-Erfahrener Baden-Württemberg e.V. (LVPEBW)* (nachfolgend: der Verband). Dieser ist grundsätzlich auch Ansprechpartner für Interessierte:
 - Kontaktdaten: Herr Müller (ibb-anmeldung@lvpebw.de), Tel.: 09341/4861.
- Die Teilnehmenden informieren den Stadt- und Landkreis, in dem sie eine ehrenamtliche Mitarbeit in einer IBB-Stelle anstreben bzw. in dem sie in der IBB-Stelle mitarbeiten, über ihre Teilnahme an der Qualifizierungsmaßnahme. Aus der Teilnahme an der Qualifizierungsmaßnahme können keine Ansprüche bzgl. der Mitarbeit in einer IBB-Stelle hergeleitet werden.
- Der Verband achtet für die eingehenden Anmeldungen darauf, dass keine Mehrfachanmeldungen vorgenommen werden, d.h. dass jeder Teilnehmende die vier Module der Qualifizierungsmaßnahmen nur einmal durchläuft.
- Der Verband leitet die bei ihm eingegangenen Anmeldungen spätestens zwei Wochen vor Kursbeginn an die Akademie im Park in Wiesloch (daniela.spring@akademie-im-park.de) und an das Ministerium für Soziales und Integration (Hanna.Schuck@sm.bwl.de) weiter. Änderungen, die sich im Verlauf eines Kurses ergeben (z.B. bei Teilnahme nur an einzelnen Modulen, Verhinderung von Kursteilnehmenden) werden der Akademie spätestens drei Tage vor dem Modul mitgeteilt.

2) Abrechnung der Teilnahmekosten

- Das Ministerium für Soziales und Integration übernimmt die Kosten der Qualifizierungsmaßnahme.
- Der Ersatz der entstandenen Kosten ist von den Teilnehmenden möglichst zeitnah nach der Teilnahme an einem Modul (i.d.R. spätestens vier Wochen nach dem Modul) beim Verband zu beantragen. Ansprechpartnerin ist hierfür
 - Frau Klingler (klingler@lvpebw.de), Tel.: 0731/3608183.
- Die Erstattung der Kosten orientiert sich für alle Teilnehmenden am Landesreisekostengesetz und umfasst die Erstattung folgender Auslagen:
 - a) Fahrtkosten: Erstattet werden die tatsächlich entstandenen Kosten durch regelmäßig verkehrende Beförderungsmittel (z.B. Zug, Bus) oder für Reisen mit dem eigenen PKW 16 Cent (Kfz mit einem Hubraum bis 600 cm³) bzw. i.d.R. **25 Cent** (Kfz mit einem Hubraum von mehr als 600 cm³) je Kilometer.
 - b) Übernachungskosten: Erstattet werden Übernachtungskosten bis zu **60 Euro** pro Nacht. Darüber liegende Übernachtungskosten werden nur in begründeten Fällen erstattet. Es ist von den betreffenden Teilnehmenden nachvollziehbar zu begründen, warum in dem maßgeblichen Zeitraum keine Übernachtungsmöglichkeit bis 60 Euro bestanden hat.

- c) Verpflegung: Für die Verpflegung wird eine Pauschale je nach Dauer der Abwesenheit vom Wohnort gewährt (d.h. auch die Reisezeiten werden mitgerechnet). Die Pauschale beträgt bei einer Abwesenheit von mindestens 8 Stunden 6 Euro, bei einer Abwesenheit von mindestens 14 Stunden 12 Euro und bei einer Abwesenheit von 24 Stunden 24 Euro. Für die Tage, an denen ein Mittagessen kostenfrei zur Verfügung gestellt wird, ist die Pauschale um 50 % zu kürzen.

In der Regel wird sich daher für die Teilnahme an einem Modul der Qualifizierungsmaßnahme mit 2 Übernachtungen eine Pauschale von **36 Euro** ergeben:

- 12 Euro für den Freitag (Abwesenheit von mindestens 14 Stunden)
- 12 Euro für den Samstag (Abwesenheit von 24 Stunden, Kürzung um 50 % auf Grund des in der Akademie zur Verfügung gestellten Mittagessens)
- 12 Euro für den Sonntag (Abwesenheit von mindestens 14 Stunden).

3) Abschluss der Qualifizierungsmaßnahme

- Der erfolgreiche Abschluss der gesamten Qualifizierungsmaßnahme wird mit einem Zertifikat des Ministeriums für Soziales und Integration bestätigt. Auf Wunsch des Teilnehmenden kann auch die Teilnahme an einzelnen Modulen durch ein Zertifikat bescheinigt werden. Ansprechpartnerin ist hierfür
 - Frau Jaziri (Monika.Jaziri@sm.bwl.de), Tel.: 0711/1233871.
- Mit ausdrücklicher Einwilligung der bzw. des Teilnehmenden werden seine bzw. ihre Kontaktdaten an die kommunalen Landesverbände zum Zweck der Kontaktaufnahme bzgl. einer möglichen Mitarbeit in der IBB-Stelle bzw. zur Information des Kreises, in dem der Teilnehmende in der IBB-Stelle tätig ist, weitergeleitet.

Weitere Informationen zum Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz und zu den IBB-Stellen finden Sie auf der Homepage des Sozialministeriums unter „Gesundheit & Pflege“, „Psychiatrische Versorgung“, „Unabhängige Anlaufstellen für Betroffene“.